

# Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen



---

VORSTELLUNG DER AGFK-TH

6. MITTELDEUTSCHE RADVERKEHRSKONFERENZ

LEIPZIG, 26.08.2019

---

# Mission – Vision – Aktion

---

*„Die AGFK-TH dient der Vernetzung der Kommunen und unterstützt sie bei ihren Bemühungen um eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätskultur“ (Quelle: Leitbild der AGFK-TH, 2013)*

# Mission – Vision – Aktion

---

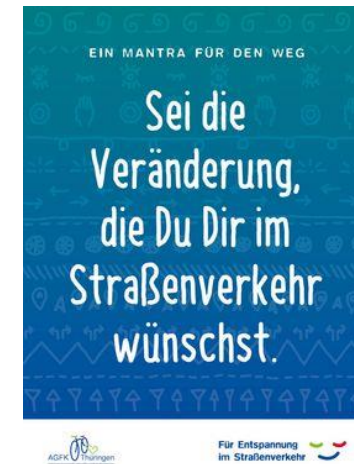
*„Die AGFK-TH dient der Vernetzung der Kommunen und unterstützt sie bei ihren Bemühungen um eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätskultur“ (Quelle: Leitbild der AGFK-TH, 2013)*

- Umwelt und Klimaschutz unterstützen
- Verkehrsmittelanteil des Fahrrads in Thüringen verdoppeln (12% im Jahr 2025)
- Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen
- Freude an der Bewegung und Lebensqualität in der Stadt fördern

# Mission – Vision – Aktion

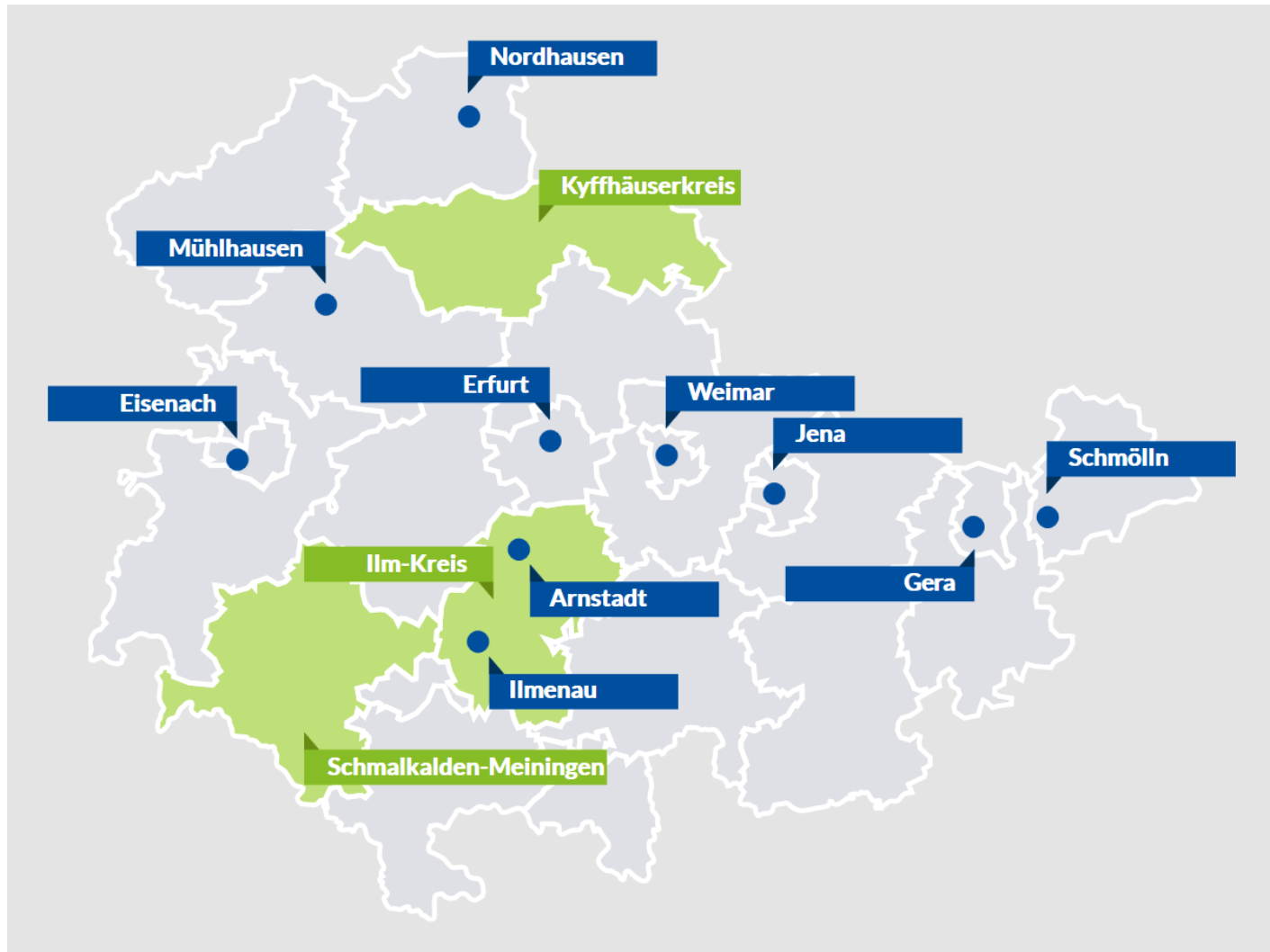
„Die AGFK-TH dient der Vernetzung der Kommunen und unterstützt sie bei ihren Bemühungen um eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätskultur“ (Quelle: Leitbild der AGFK-TH, 2013)

- Umwelt und Klimaschutz unterstützen
- Verkehrsmittelanteil des Fahrrads in Thüringen verdoppeln (12% im Jahr 2025)
- Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen
- Freude an der Bewegung und Lebensqualität in der Stadt fördern
- Förderung des Radverkehrs als ein Gesamtsystem durch Vernetzung
- Gemeinsame Kampagne, Initiativen und Aktionen der Mitglieder



- **2009** Gründung durch den Freistaat Thüringen auf Grundlage des „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“ – 2008
  
- **2013** – Neustart mit „offizieller Gründung“
  - Fassung eines Leitbildes und konkreter Aufnahmekriterien für Mitgliedschaft, legitimiert durch Beschluss der entsprechenden Gebietskörperschaft
  - 11 Mitglieder unterzeichnen die Gründungsurkunde
  
- **2014** und **2016** Aufnahme des Ilm-Kreises und der Stadt Eisenach in die AGFK-TH
  
- **27.08.2019** geplante Vereinsgründung der „AGFK-Thüringen e. V.“

# Mitglieder



# Aufnahme in die AGFK

---

- ✓ Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-TH beizutreten
- ✓ Nachweis eines bestätigten fahrradfreundlichen Verkehrskonzeptes bzw. der Auftrag zur Erarbeitung
- ✓ Existenz bzw. Benennung eines festen Ansprechpartners in der Verwaltung für den Radverkehr (ggf. Fahrradbeauftragter).
- ✓ Existenz/Schaffung einer AG „Radverkehr“ (bzw. „Nahmobilität“) in der kommunalen Gebietskörperschaft

[www.agfk-thueringen.de](http://www.agfk-thueringen.de)



**Die AGFK-TH. Mission  
und Vision.**

ÜBER UNS

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen